

Jungheinrich Fahrschulung

Für eine sichere Fahrt in jeder Arbeitssituation.



 **JUNGHEINRICH**



Das Staplertraining für mehr Sicherheit.

Jungheinrich Fahrerschulungen gemäß DGUV.

Mangelndes Fahrtraining oder unsachgemäße Fahrzeugbedienung können beim Betrieb von Flurförderzeugen schnell zu unerwünschten Schäden oder Unfällen führen. Mit den effektiven Fahrtrainings von Jungheinrich lassen sich solche Gefahren wirkungsvoll vermeiden.

Materielle Schäden, hohe Reparaturkosten oder Verletzungen sind nur einige Konsequenzen, die durch fehlende Qualifikation beim Führen eines Staplers entstehen können. Unfälle können nicht nur teuer werden, auch die für die Fahrerausbildung zuständigen Personen können im Schadensfall zur Rechenschaft gezogen werden. Wurde der Fahrer nicht gemäß des berufsgenossenschaftlichen DGUV Grundsatzes 308-001* ausgebildet, drohen empfindliche Strafen. Wirksamen Schutz bieten Schulungen auf Basis der aktuellsten Grundsätze und Verordnungen, so wie unsere Fahrerschulungen – für ein Maximum an Sicherheit für Fahrer und Maschinen.

Von Profis für Profis: Fahrtraining für Fortgeschrittene.

Auch Staplerfahrer mit längerer Fahrpraxis machen hin und wieder Fehler. Deshalb bieten wir im Rahmen unserer jährlichen Unterweisung für erfahrene Bediener die praxisorientierte Auffrischung vorhandener Kenntnisse in Kombination mit wertvollen Sicherheitstipps an. Diese speziell auf den Bediener zugeschnittene Nachschulung entspricht den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (DGUV Vorschrift 1/§ 4) und berücksichtigt darüber hinaus die speziellen Gegebenheiten in Ihrem Betrieb. Um reale Bedingungen zu schaffen, sollte das Fahrtraining für Fortgeschrittene direkt am Einsatzort durchgeführt werden – natürlich unter Berücksichtigung Ihrer Betriebszeiten.

***§ 7 Auftrag zum Steuern von Flurförderzeugen**

Der Unternehmer darf mit dem selbstständigen Steuern von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand nur Personen beauftragen, die

1. mindestens 18 Jahre alt sind,
2. für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind und
3. ihre Befähigung nachgewiesen haben.

Der Auftrag muss schriftlich erteilt werden.



Zweitägige Gabelstapler-Schulung

Stufe 1 – Für Fahranfänger.

Unsere Schulung für Anfänger erstreckt sich über 20 Lehreinheiten à 45 Minuten. 10 Einheiten entfallen auf den theoretischen Teil am ersten Schultag und weitere 10 Einheiten auf den praktischen Teil am zweiten Schultag. Das Fahrtraining findet an einem unserer 20 bundesweiten Standorte oder auf Wunsch auch in Ihrem Betrieb statt.

Ziele und Inhalte

- ▶ Umsichtiges Fahren und Unfallvermeidung
- ▶ Erhöhung der Effektivität und Senkung der Betriebskosten
- ▶ Schonung von Lagergut und Fahrzeugen
- ▶ Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft
- ▶ Ordnungsgemäßer Fahrzeugeinsatz nach StVZO
- ▶ Berücksichtigung von Hebelgesetzen und Tragfähigkeit
- ▶ Nutzung von Anbaugeräten
- ▶ Fahrzeug- und Batteriepflege



Lager- und Systemgeräte-Schulung

Stufe 2 – Zusatzausbildung für Schmalgangfahrzeuge.

Als einer von wenigen Anbietern veranstaltet Jungheinrich spezielle Schulungen für Schmalganggeräte, welche Ihre Mitarbeiter dazu qualifizieren, einen Hochregalstapler sachgemäß und unfallfrei zu führen. Die Schulungen umfassen jeweils 10 Lehreinheiten à 45 Minuten, wovon 5 Einheiten auf den theoretischen Teil und 5 Einheiten auf den praktischen Teil entfallen. Das Training entspricht der Stufe 2 nach DGUV Grundsatz 308-001, weshalb ein Fahrerausweis nach Stufe 1 zwingende Teilnahmevoraussetzung ist. Die Lehreinheiten finden an einem unserer dafür eingerichteten Standorte oder – auf Wunsch auch samstags – in Ihrem Lager statt.

Ziele und Inhalte

- ▶ Umsichtiges Fahren und Unfallvermeidung
- ▶ Erhöhung der Effektivität und Senkung der Betriebskosten
- ▶ Schonung von Lagergut, Fahrzeugen und Betriebseinrichtungen
- ▶ Besondere Vorschriften in Schmalgängen
- ▶ Rettungsmaßnahmen bei Fahrzeugen mit hebbarem Bedienplatz
- ▶ Fahrzeug- und Batteriepflege



Abseilunterweisung

Unterweisung zur Verwendung des Abseilgerätes.

Als wichtige Ergänzung zu den regulären Fahrerschulungen bieten wir im Rahmen der Schmalgang-Schulung auch die gesetzlich vorgeschriebene Abseil-Schulung an. Diese Schulung ist immer dann notwendig, wenn kein anderer Rettungsweg zur Verfügung gestellt werden kann. Sie beinhaltet neben einem theoretischen Teil praktische Abseilübungen sowie Verhaltensregeln im Falle einer Rettungsaktion.

Ziele und Inhalte

- ▶ Rechtliche Vorschriften und ordnungsgemäße Aufbewahrung
- ▶ Grundlagen und Anforderungen der Notabseilvorrichtung
- ▶ Einweisung am Schmalgangstapler
- ▶ Anlegen der Rettungsausrüstung
- ▶ Abseilübungen unter verschiedenen Konditionen



Kommissioniergeräte-Schulung

Eingeschränkte Fahrerlaubnis Stufe 1.

Die Schulung für Kommissioniergeräte befähigt ausschließlich zum Führen von reinen Kommissioniergeräten und erstreckt sich über 10 Lehreinheiten à 45 Minuten, wovon 5 Einheiten auf den theoretischen und 5 Einheiten auf den praktischen Teil entfallen. Ihre Mitarbeiter absolvieren die Schulung an einem unserer bundesweit 20 Standorte oder auf Wunsch auch in Ihrem Betrieb.

Ziele und Inhalte

- ▶ Umsichtiges Fahren und Unfallvermeidung
- ▶ Erhöhung der Effektivität und Senkung der Betriebskosten
- ▶ Schonung von Lagergut, Fahrzeugen und Betriebseinrichtungen
- ▶ Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft
- ▶ Einfahren in LKW/LKW-Anhänger über die Rampe
- ▶ Fahrzeug- und Batteriepflege



Sicherheitsunterweisung

Jährliches Sicherheitstraining.

Unsere Sicherheitsunterweisung für Flurförderzeuge umfasst 4 Lehreinheiten à 45 Minuten und richtet sich sowohl an Anfänger als auch an versierte Fahrer, die bereits einen Gabelstaplerschein besitzen. Die regelmäßige Unterweisung ist gemäß DGUV notwendig, um langfristig die interne Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Vorhandene Kenntnisse werden praxisorientiert aufgefrischt und es wird auf betriebsindividuelle Themen und Fragen eingegangen. Bei Bedarf kann der Zeitrahmen der Sicherheitsunterweisung verlängert werden.

Ziele und Inhalte

- ▶ Sicherheitstipps zur gezielten Unfallvermeidung
- ▶ Bestimmungsgemäße Verwendung der Flurförderzeuge
- ▶ Wissen über geltende Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Herstellerschulung für fundierte Kenntnisse der Gerätefunktionen
- ▶ Verwendung von Arbeitsbühnen und Anbaugeräten
- ▶ Gefahr- und Fehlererkennung an Flurförderzeugen



Hubarbeitsbühnen-Schulung

Theoretische und praktische Ausbildung.

Unsere Schulungen für fahrbare Hubarbeitsbühnen beinhalten einen theoretischen Teil mit 5 Lehreinheiten, einen praktischen Teil mit Prüfung, der im Rahmen einer Prüfungsfahrt abgenommen wird, sowie die anschließende Auswertung der Prüfungsergebnisse. Die Unterweisung aller Bediener von Hubarbeitsbühnen zählt zu den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zur Unfallverhütung und trägt maßgeblich dazu bei, Unfälle, Personen- oder Sachschäden zu vermeiden. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung in Theorie und Praxis wird ein Fahrerausweis sowie ein Teilnahmezertifikat ausgestellt.

Ziele und Inhalte

- ▶ Gesetzliche Vorschriften und Vorgaben der Berufsgenossenschaft
- ▶ Einweisung an der Hubarbeitsbühne
- ▶ Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung
- ▶ Standsicherer Aufbau und standsicheres Verfahren
- ▶ Einübung der Steuerungsfunktionen und des Notablasses
- ▶ Verhalten bei Unfällen und Störungen



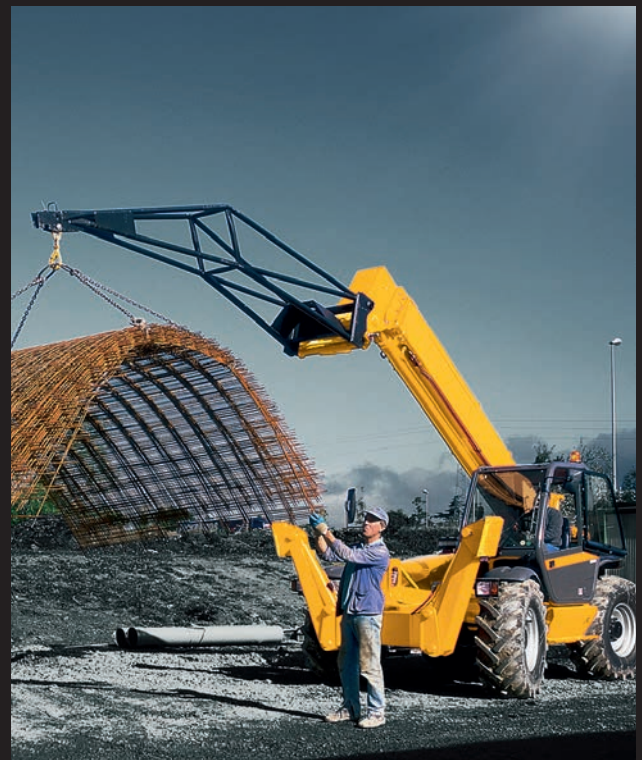
Teleskopklader-Schulung / Stufe 1

Fahrausbildung für Teleskopklader.

Das Bedienen von Teleskopladern erfordert eine Ausbildung nach DGUV Grundsatz 308-009. Im Rahmen unserer Schulungen zum Betrieb von Teleskopmaschinen bieten wir eine Teleskopklader-Fahrerschulung der Stufe 1 zum Führen von Teleskopladern an. Diese Schulung erstreckt sich über 20 Lehreinheiten à 45 Minuten. 10 Einheiten entfallen auf den theoretischen Teil am ersten Schultag und weitere 10 Einheiten auf den praktischen Teil am zweiten Schultag. Für ungeübte Fahrer wird ein weiterer Praxistag benötigt. Die Lerninhalte werden dabei durch unsere geschulten Trainer in Form von Referaten mit modernen Präsentationsmitteln unterrichtet.

Ziele und Inhalte

- ▶ Gewöhnung an den Teleskopklader
- ▶ Abfahren einer vorgegebenen Kreis- und Slalomstrecke
- ▶ Aufnehmen und Absetzen von Ware in der Höhe
- ▶ Einsatz mit Gabelzinken und Schaufeleinsatz
- ▶ Bestimmungsgemäße Verwendung der Flurförderzeuge
- ▶ Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft



Teleskopklader-Schulung / Stufe 2a

Fahrausbildung für drehbare Teleskopklader.

Unser Schulungsangebot zum Betrieb von Teleskopmaschinen beinhaltet zudem eine Teleskopklader-Fahrerschulung der Stufe 2a für drehbare Teleskopklader. Diese Schulung erstreckt sich über 10 Lehreinheiten à 45 Minuten, wovon 5 Einheiten auf den theoretischen Teil und 5 Einheiten auf den praktischen Teil entfallen. Die Lerninhalte werden dabei durch unsere geschulten Trainer in Form von Referaten mit modernen Präsentationsmitteln unterrichtet.

Ziele und Inhalte

- ▶ Einweisung am drehbaren Teleskopklader
- ▶ Arbeitstägliche Funktions- und Einsatzprüfung
- ▶ Hinweise auf Gefahrstellen am Flurförderzeug
- ▶ Verschiedene Fahr- und Stapelübungen
- ▶ Bestimmungsgemäße Verwendung der Flurförderzeuge
- ▶ Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft



Teleskopklader-Schulung / Stufe 2b

Zusatzqualifizierung Hubarbeitsbühnen.

Als weitere Zusatzausbildung bieten wir im Rahmen unserer Schulungen zum Betrieb von Teleskopmaschinen eine Teleskopklader-Fahrerschulung der Stufe 2b für den Einsatz im Arbeitsbühnenbetrieb an. Diese Schulung erstreckt sich über 10 Lehreinheiten à 45 Minuten, wovon 5 Einheiten auf den theoretischen Teil und 5 Einheiten auf den praktischen Teil entfallen. Die Lerninhalte werden dabei durch unsere geschulten Trainer in Form von Referaten mit modernen Präsentationsmitteln unterrichtet.

Ziele und Inhalte

- ▶ Wechseln der Arbeitseinrichtungen
- ▶ Verfahren zum Einsatzort und Aufstellung
- ▶ Überprüfung von Untergrund und Abstützung
- ▶ Arbeiten in Hubarbeitshöhen ab ca. 10 Metern
- ▶ Bestimmungsgemäße Verwendung der Flurförderzeuge
- ▶ Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft



Schlepper-Schulung

Reduzierte Fahrerlaubnis für Schlepper.

Die Schulung befähigt ausschließlich zum Führen von reinen Schlepperfahrzeugen und erstreckt sich über 10 Lehreinheiten à 45 Minuten, wovon 5 Einheiten auf den theoretischen und 5 Einheiten auf den praktischen Teil entfallen. Ihre Mitarbeiter absolvieren die Schulung an einem unserer bundesweit 20 Standorte oder auf Wunsch auch in Ihrem Betrieb.

Ziele und Inhalte

- ▶ Umsichtiges Fahren und Unfallvermeidung
- ▶ Erhöhung der Effektivität und Senkung der Betriebskosten
- ▶ Schonung von Lagergut, Fahrzeugen und Betriebseinrichtungen
- ▶ Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft
- ▶ Fahren mit Anhängern
- ▶ Fahrzeug- und Batteriepflege



Was ein Fahrer mitbringen muss.

DGUV Grundsatz 308-001.

Mehr als nur Talent: Überall dort, wo Flurförderzeuge betrieben werden, braucht es zuverlässige und gut ausgebildete Fahrer, die den sicheren, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Umgang mit Ihren Fahrzeugen gewährleisten.

Güter ein- und auslagern, mit dem Gabelstapler Lasten heben und senken, auf Laderampen oder in einem Lager mit viel Verkehr rangieren und manövrieren – Staplerfahren ist nicht gleichzusetzen mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges. Schon allein die Bauweise des Gabelstaplers mit einer Lenkachse, die sich hinten befindet, führt zu einem völlig anderen Fahr- und Lenkverhalten als im Straßenverkehr. Im Unterschied zu Lastkraft- oder Personenkraftwagen liegt die Last vor dem Fahrer frei auf den Gabelzinken und kann per Hubmast gehoben, gesenkt oder vor- und zurückbewegt werden – das will gelernt sein. Auch in Sachen Geschwindigkeit und Stand-sicherheit gibt es beim Führen von Gabelstaplern einiges zu beachten.

Daher ist es nur verständlich, dass nicht jeder zum Führen eines Flurförderzeugs berechtigt ist, selbst wenn er schon lange im Besitz eines Führerscheins für Kraftfahrzeuge ist. Um sich und andere nicht zu gefährden, muss jeder Staplerfahrer spezielle Voraussetzungen erfüllen und eine entsprechende Ausbildung absolvieren. Das Fahren von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand ist in § 7 Abs. 1 der Unfall-verhütungsvorschrift „Flurförderzeuge“ DGUV Vorschrift 68 geregelt. Danach dürfen mit dem selbstständigen Steuern von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand nur Personen beauftragt werden, die:

1. mindestens 18 Jahre alt sind,
2. für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind und
3. ihre Befähigung nachgewiesen haben. Der Fahrer muss ausdrücklich und schriftlich zum Fahren der Flurförder-zeuge beauftragt sein.



Mindestalter von 18 Jahren

Im Rahmen der Berufsausbildung, zum Beispiel zum Lagerfacharbeiter, dürfen Jugendliche unter 18 Jahren Flurförderzeuge nur steuern, wenn dies unter fachlicher Aufsicht erfolgt. Dabei sollten der Aufsicht Führende und die Dauer der Ausbildung – in der Regel nicht mehr als 3 Monate – schriftlich festgelegt sein.



Fit zum Stapeln: körperliche Eignung

Die körperliche Eignung des Fahrers wird im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung festgestellt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf ausreichende Sehschärfe, das seitliche Gesichtsfeld, räumliches Sehvermögen, Hörvermögen, Beweglichkeit der Gliedmaßen sowie eine gute Reaktionsfähigkeit gelegt. Wichtige Anhaltspunkte zur Beurteilung der körperlichen Eignung bietet die berufs-genossenschaftliche Empfehlung für „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“ ehemals G25.



Geistige und charakterliche Eignung

Auch einige wichtige Persönlichkeitseigenschaften muss ein Staplerfahrer mitbringen. So wird von allen Personen, die ein Flurförderzeug führen, das Verständnis für technische und physikalische Zusammenhänge, die Fähigkeit, Signale zu erlernen, umzusetzen und anzuwenden, sowie die Eigenschaft, zuverlässig, verantwortungsbewusst und umsichtig zu handeln, erwartet.



Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr

Für das Fahren von Flurförderzeugen im öffentlichen Straßenverkehr muss der Fahrer neben der schriftlichen Beauftragung durch den Unternehmer gemäß § 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) auch die erforderliche Fahrerlaubnis, sprich den Führerschein, besitzen. Die Einteilung der Führerscheinklassen ist in der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) geregelt.

ISO 9001 Zertifiziert sind alle deutschen Produktions-
ISO 14001 werke, die deutschen Vertriebsseinheiten
sowie das Ersatzteilzentrum in Kaltenkirchen.

 Jungheinrich Flurförderzeuge
entsprechen den europäischen
Sicherheitsanforderungen.

Jungheinrich
Vertrieb Deutschland AG & Co. KG

Friedrich-Ebert-Damm 129
22047 Hamburg
Telefon 0800 222 585858*

* Deutschlandweit kostenfrei

info@jungheinrich.de
www.jungheinrich.de

 **JUNGHEINRICH**